

In der gegenwärtigen Debatte um die Legitimität von Migrationsbeschränkungen wird überwiegend thematisiert, welche Rechte eine politische Gemeinschaft haben könnte, Fremde zum Schutz ihrer demokratischen Struktur, ihrer Kultur oder ihres Sozialsystems auszuschließen. Dabei wird meist übergangen, dass Migrationsbeschränkungen nicht nur den Ausschluss Fremder aus einer *Gemeinschaft*, sondern zugleich den Ausschluss von einem *Territorium* bedeuten. Migrationsbeschränkungen müssen daher im Rahmen einer Rechtfertigung von Territorialansprüchen begründet werden können. Eine Theorie gerechtfertigter Territorialrechte liefert eine bestimmte Konzeption *territorialer Gerechtigkeit*. Was fordert diese, sofern es um Regelungen der Migration geht?

Drei Extrempositionen können als unplausibel erwiesen werden: Erstens gehen Theorien wie die Christopher Wellmans davon aus, dass Territorialansprüche immer dann als gegeben angenommen werden müssen, wenn eine politische Gemeinschaft ein Gebiet faktisch bewohnt; der territoriale Aspekt der Migrationsdebatte wäre dann nicht eigenständig zu diskutieren. Wie Gedankenexperimente zeigen, die mit extremen Differenzen in der Bevölkerungsdichte verschiedener Staaten arbeiten, ist diese Position nicht haltbar. Zweitens stellt Lea Ypi die These auf, dass Territorialansprüche niemals so weit gehen können, dass Migrationsbeschränkungen legitim wären. Dieser These stehen aber prinzipielle Interessen von Gemeinschaften entgegen, die bedingte Migrationsbeschränkungen notwendig machen. Drittens wird von Autoren wie Steiner Hillel Steiner angenommen, dass aus moralischer Perspektive Migrationsbeschränkungen auf eine *egalitäre* Verteilung der Menschheit auf nutzbares Territorium zielen müssten, um der Intuition Rechnung zu tragen, dass jedermann gleichermaßen ein Anrecht auf die Erdoberfläche geltend machen kann. Dieser Ansatz blendet zu Unrecht die ökonomischen und sozialen Dimensionen von Migrationsbewegungen aus.

Als Lösung wird vorgeschlagen, territoriale Gerechtigkeit kontraktualistisch zu rekonstruieren. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Vertragsparteien sich für ein System verschiedener Staaten entscheiden (also keinen Weltstaat favorisieren). Zu fragen ist dann, unter welchen Bedingungen einem solchen System von jedem rational zugestimmt werden kann.

